

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 27.02.2023
AIG_Härtefallpraxis / MZ

Nationalrat
Staatspolitische Kommission
3003 Bern

Elektronischer Versand: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.504 n SPK-NR: «Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren». Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die vorliegende Vorlage setzt das Begehren der parlamentarischen Initiative [21.504](#) um, welche im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) die Härtefallregelung erweitern und präzisieren möchte. Auf diesem Weg soll der ausländerrechtliche Schutz und die Verteilung der Beweislast für Opfer häuslicher Gewalt, die Angehörige von Drittstaaten sind, verbessert werden. Konkret sollen den Opfern das Fortbestehen bzw. Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, nach einer Auflösung der Lebensgemeinschaft, gewährleistet werden. FDP.Die Liberalen begrüsst diese Anpassung und die von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats ausgearbeitete Vorlage.

Aktuell können vorläufig Aufgenommene und Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung kein Anspruch auf ein Bleiberecht geltend machen. Im Sinne der Rechtssicherheit und der Kohärenz zur Istanbul-Konvention, begrüsst die FDP, dass der vorgeschlagene Gesetzeswortlaut der aktuellen Doktrin, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis angepasst wird. Dank dieser Gesetzespräzisierung wird den Opfern erleichtert, sich aus gewalttätigen Beziehungen und der aufenthaltsrechtlichen Abhängigkeit der Täter zu befreien. Die FDP befürwortet insbesondere, dass der Begriff «häusliche» - anstelle «eheliche» - Gewalt eingeführt wird, womit der Schutz der Kinder im betroffenen Haushalt, Personen in einer eingetragenen Partnerschaft und Konkubinatspartnern auch gewährleistet wird. Mehrfach werden bei solchen Fällen die Kinder in Mitleidenschaft gezogen, was ein Rechtsstaat, zum Schutze der besonders vulnerablen Personen, zu verhindern hat.

Weiter vertritt die FDP die Ansicht, dass die betroffenen Personen die Integration, trotz dem dreijährigen Verzicht auf die Prüfung der Sprachkompetenzen und der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung (Integrationskriterien gemäss Artikel 58a AIG), weiterhin konsequent zu verfolgen haben. Sobald die Person aus der Gewaltsituation befreit ist, haben sie den Integrationsprozess aufzunehmen. Laufende und strikte Integrationsvereinbarungen stellen zielführende Massnahmen dar und sind im Vollzug als «Muss-» und nicht «Kann-Vorschrift» anzuwenden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun